

**Geschäftsordnung**  
**des Quartiersrates**  
**QM Pankstraße vom 11.11.2008**

**§ 1 Wesen und Aufgaben**

- ( 1 ) Der Quartiersrat ist ein ehrenamtlich arbeitendes Beteiligungsgremium in dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung festgelegten Quartiersmanagementgebiet Pankstraße.
- ( 2 ) Der Quartiersrat entscheidet mit über die Handlungsschwerpunkte und auf der Grundlage vorliegender Projekte bzw. Projektideen über den Einsatz der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ oder anderer im jeweiligen Programmjahr der Mitbestimmung des Quartiersrates für das QM Pankstraße bereitgestellten Fördermittel gemeinsam mit der bezirklichen Ämterrunde. Auch jedes Mitglied kann Projekte bzw. Projektideen einbringen. Nach seinen Möglichkeiten begleitet der Quartiersrat Projekte, er wird vom Quartiersmanagement zu Informations- Auftakt- und Abschlussveranstaltungen informiert.
- ( 3 ) Die bereitgestellten Fördermittel sind zweckgebunden zur Realisierung gebietsstabilisierender und gebietsaufwertender Projekte zu verwenden. Sie sind im Rahmen der Richtlinie VV SozStadt vom 10. Oktober 2005 oder einer entsprechenden Vorschrift zu verwenden. Dabei sind die vorhandenen integrierten Handlungskonzepte des Quartiers soweit wie möglich zu berücksichtigen.
- ( 4 ) Über andere Bürgerbeteiligungsverfahren lässt sich der Quartiersrat informieren.

**§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

- ( 1 ) Der Quartiersrat des Quartiersmanagementgebietes Pankstraße besteht aus 20 Mitgliedern.
  - Mindestens 51 % der Mitglieder sollen Bewohnerinnen und Bewohner sein. Sie sollen aus dem Einwohnermelderegister des jeweiligen Quartiersmanagementgebietes gezogen und /oder auf dem Kiezplenum gewählt werden.
  - Maximal 49 % der Mitglieder sollen die lokal organisierten Initiativen, Vereine, Verbände oder aktiven Gruppen sowie die im Gebiet vorhandenen Bewohner- und Interessensgruppen vertreten; dazu gehören auch die im Quartiersmanagementverfahren bereits aktivierten und interessierten Einzelpersonen (siehe Anlage: Modell Quartiersrat vom 9.2.05)
- ( 2 ) Die dem Quartiersrat angehörenden Mitglieder nehmen Ihre Aufgaben bis zur konstituierenden Sitzung eines neu gewählten Quartiersrates wahr.
- ( 3 ) Wahlen zum Quartiersrat sollen alle zwei Jahre stattfinden, die Wiederwahl ist möglich.
- ( 4 ) Der Quartiersrat benennt zwei ständige und einen stellvertretenden Sprecher. Diese sind Mitglieder der Steuerungsrunde.
- ( 5 ) Das Modell des Quartiersrates kann nach Ablauf der Amtszeit in geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung verändert bzw. den gemachten Erfahrungen angepaßt werden. Hierbei sind die Rahmenbedingungen, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. das Bezirksamt Mitte getroffen werden, zu beachten.

**§ 3 Sitzungen**

- ( 1 ) Der Quartiersrat tagt mindestens zweimal im Jahr.  
Die Sitzungen finden in der Regel außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeiten statt.
- ( 2 ) Die Leitung der Sitzung und die Einberufung der Sitzung erfolgen durch das QM.  
Auf Antrag ¼ der Mitglieder ist eine Sitzung einzuberufen.
- ( 3 ) Über die Sitzungen des Quartiersrates ist jeweils vom Quartiersmanagement ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung wiedergibt. Dabei sind

insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten/Projektideen zu dokumentieren.

- ( 4 ) Die von der Protokollführerin unterzeichneten Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern des Quartiersrates sowie den Mitgliedern der Steuerungsrunde im Quartiersmanagementverfahren zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 4 Öffentlichkeit / Anhörungen**

- ( 1 ) Der Quartiersrat tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Mitglieder ausgeschlossen werden. Sie wird ohne Rederecht zugelassen.
- ( 2 ) Die SprecherInnen des Quartiersrates entscheiden welche Tagespunkte nicht öffentlich sind. Mit der Einladung zu den Quartiersratssitzungen werden die Tagesordnungspunkte gekennzeichnet, die nicht öffentlich sind.
- ( 3 ) Die Ergebnisprotokolle einschließlich Begründungen werden veröffentlicht. Die Protokolle können von jedem beim Quartiersmanagement eingesehen werden.
- ( 4 ) In Abstimmung zwischen dem Quartiersrat und dem Quartiersmanagement können auch Anhörungen zu speziellen Themen oder Projekten im Rahmen der Quartiersratssitzungen durchgeführt werden.

#### **§ 5 Beschlussfassung**

- ( 1 ) Beschlüsse werden im Rahmen der Quartiersratssitzung getroffen. Der Quartiersrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- ( 2 ) Der Quartiersrat trifft Entscheidungen mit einer einfachen Mehrheit.

#### **§ 6 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung**

- ( 1 ) Ist ein Ratsmitglied selber an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes/Projektidee wirtschaftlich beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Abstimmung zu diesem Thema oder Antragsgegenstand nicht teil. Dies gilt auch für Ratsmitglieder, die von einem Projektträger oder Verein wirtschaftlich abhängig sind.
- ( 2 ) Bei Zweifeln über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung entscheidet der Quartiersrat ohne Mitwirkung des Betroffenen.

#### **§ 7 Rechenschaftspflicht**

- ( 1 ) Der Quartiersrat ist dem Kiezplenum und den Auftraggebern des Quartiersmanagements rechenschaftspflichtig und stellt seine Arbeit im Kiezplenum vor. Die Mitglieder des Quartiersrates nehmen an den Kiezplena teil.

#### **§ 8 Inkrafttreten / Befristung**

- ( 1 ) Diese Geschäftsordnung ist der verbindliche Handlungsrahmen für den Quartiersrat im Quartiersmanagementgebiet Pankstraße.
- ( 2 ) Änderungen der Geschäftsordnung des Quartiersrates sind nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.
- ( 3 ) Die Geschäftsordnung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt auch für einen neu gewählten Quartiersrat, bis dieser eine eigene Geschäftsordnung beschließt.